



## TKF HYGIENE-KONZEPT - OUTDOOR-TRAINING WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE - NACH VORGABEN DER LANDESVERORDNUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN -

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat zur Wiederaufnahme des Sports Rahmenbedingungen aufgestellt. Die Gruppen der Vereine sind verpflichtet, daraus jeweils auf die örtlichen Gegebenheiten passende Hygienekonzepte zu erstellen.

Bitte lest Euch die Regeln aufmerksam durch und beachtet alle Informationen und Regeln genau. Es ist zu deinem Schutz und zum Schutze aller Mitglieder. Falls Du Fragen hast, wende Dich bitte per Mail an [info@turnklub-flensburg.de](mailto:info@turnklub-flensburg.de) oder an Deinen/Deine Übungsleiter\*in.

Sportler unter 18 Jahren bringen bitte die von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnete **Einverständniserklärung zum ersten Training mit. Ohne diese Einverständniserklärung ist eine Teilnahme für Sportler unter 18 Jahren am Outdoortraining nicht möglich.**

Viel Spaß beim Sport und bleibt gesund!

### 1. Grundsätzliches

- Es haben nur Sporttreibende/Mitglieder und verantwortliche Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen Zutritt zu den Sportstätten.
- Zuschauer\*innen, Dritte oder weitere Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- In allen Kursen/Übungseinheiten wird eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt.
  - Diese beinhaltet folgende Angaben: Datum, Ort und Uhrzeit des Sportangebotes/Kurses sowie ÜL/TNName, Anschrift, Telefon. Die Listen werden vier Wochen von den Übungsleiter\*innen aufbewahrt. Probemitglieder werden separat gekennzeichnet.

### 2. Festlegung von Nutzungs- und Trainingszeiten

- Grundsätzlich gelten lt. Landesverordnung Schleswig-Holstein **bei allen Outdoor-Sportangeboten** folgende Teilnehmerzahlen, die nicht überschritten werden dürfen:
  - **ohne Körperkontakt Gruppen von bis zu zehn Personen,**
  - **ohne Körperkontakt feste Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** unter Anleitung einer Übungsleiter\*in.
- Ein Training in den Sporthallen ist bis auf weiteres nicht erlaubt.

### 3. Hygieneregeln

#### 3.1. Hygieneregeln kommunizieren

Diese Hygieneregeln werden auf der Homepage des TKF unter [www.turnklub-flensburg.de](http://www.turnklub-flensburg.de) unter der Rubrik „aktuelles“ veröffentlicht. Über gruppenspezifische Hygieneregeln informieren die Übungsleiter\*innen die Teilnehmer\*innen der jeweiligen Gruppen.

#### 3.2. Einzuhaltende Distanzregeln

- Ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies gilt bereits beim Zutritt zur Sportanlage.

### **3.3. Einzuhaltende Hygieneregeln**

- 3.3.1. Grundsätzlich ist bis zum Beginn der Sporteinheit eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 zu tragen. Dies gilt vom Betreten der Sportanlage bis zum Verlassen.
- 3.3.2. Während der Sportausübung kann die Maske abgenommen werden.
- 3.3.3. Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- 3.3.4. Sportler\*innen kommen bitte in Sportkleidung zum Training.
- 3.3.5. Die Umkleieräume der Sporthallen stehen bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Daher stehen auch die sanitären Anlagen dort nicht zur Verfügung.
- 3.3.6. Händedesinfektionsmittel bringt bitte jeder Teilnehmer von zu Hause mit und verwendet diese bitte vor, nach und ggf. während der Sporteinheit.
- 3.3.7. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten.
- 3.3.8. Sportler\*innen bringen, wenn für das Training erforderlich, bitte Isomatten von zu Hause mit und nutzt jeweils seine eigene Isomatte. Das gilt auch für evtl. erforderliche Kleingeräte.
- 3.3.9. Wenn Gegenstände/Kleingeräte seitens des Vereins gestellt werden, werden diese vor und Nach der Nutzung mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- 3.3.10. Jeder Teilnehmer nimmt seine eigene Trinkflasche mit.
- 3.3.11. Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-VirusSymptomen oder Krankheitssymptomen ist, darf am Sportbetrieb teilnehmen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen, mit einem negativen PCR-Test und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Sportbetrieb teilnehmen. Risikogruppen und Angehörige von Risikogruppen müssen besonders geschützt werden. Die Gesundheit geht immer vor.
- 3.3.12. Die Sportler\*innen kommen erst 5 Minuten vor Sportbeginn zur Sportanlage/Sammelpunkt. Während des Wartens halten die Teilnehmer\*innen einen Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zwischen den Sportler\*innen ein und tragen ein Mund- und Nasen-Schutz.
- 3.3.13. Eltern verlassen mit ihren Kindern nach Beendigung umgehend die Sportstätte.
- 3.3.14. Bitte verzichtet in den nächsten Wochen auf die Bildung von Fahrgemeinschaften bei der Fahrt zum Training und zum Abholen.
- 3.3.15. Jegliche Treffen und Austausch vorher und im Nachgang sind untersagt. Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken im Anschluss an das Training ist untersagt.
- 3.3.16. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. verzichtet bitte komplett.

### **4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht**

- Wird bei einem Teilnehmer der Sportstunden ein Verdacht oder eine Infektion auf Corvid-19 Infektion festgestellt, so muss der/die Teilnehmer\*in, neben der verpflichtenden Meldung beim Gesundheitsamt, sich bitte umgehend mit dem/der Übungsleiter\*in in Verbindung setzen.
- Der/Die Übungsleiter\*in informiert umgehend den Vereinsvorstand über den Verdacht bzw. Infektion.

### **5. Schlussbestimmung**

Die Anforderung an den TKF besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des TKF, wird die Teilnahme am Training untersagt. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Übungsleiter\*innen als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Sportbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Flensburg, den 21.04.2021  
Der Vorstand des TKF